

03.05.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3605 vom 3. April 2024  
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD  
Drucksache 18/8688

### Finanzielle Folgen der A 45-Sperrung

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die Sperrung der A 45 im Dezember 2021 hat bekanntlich massive Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung im Einzugsgebiet der Talbrücke Rahmede, die derzeit neu gebaut wird. Bereits wenige Monate nach der Brückensperrung hatte die Landesregierung Hilfen in Form von Krediten angekündigt. Doch neben den Unternehmen, die unter der Verkehrssituation wirtschaftlich leiden, haben auch zahlreiche Anwohner und Immobilienbesitzer entlang der Bedarfsumleitungen aufgrund der Verkehrssituation, der Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität sowie finanzieller Verluste durch Schäden an Gebäuden und Einnahmeverlusten durch sinkende Immobilienwerte sowie Problemen bei der Vermietung von Wohnungen und Häusern zu kämpfen. Es mehren sich Berichte über teils nicht mehr vermietbare Wohnungen, wodurch die Besitzerinnen und Besitzer selbst in wirtschaftliche Schieflage geraten.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage 3605 mit Schreiben vom 3. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

**1. *Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Auswirkungen der A 45-Sperrung auf den örtlichen Immobilienmarkt an den Bedarfsumleitungen? (Bitte Bezug nehmen auf Vermietung und Verkauf)***

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der A45-Sperrung auf den örtlichen Immobilienmarkt an den Bedarfsumleitungen vor.

**2. *Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die in Privatbesitz befindlichen Immobilien entlang der Bedarfsumleitungen in den von der Sperrung der A 45 betroffenen Kommunen?***

3. ***Welche Hilfen gibt es für Privatpersonen, beispielsweise im Vergleich zu den bereits existierenden Landeshilfen wie dem „Universalkredit A 45“ der NRW.BANK? (Bitte Angaben zu den Unterstützungsprogrammen sowie den Förderbedingungen)***
4. ***Welche Hilfen gibt es für Immobilienbesitzer an den Bedarfsumleitungen, die in Folge der Brückensperrung bzw. der A 45-Sperrung finanzielle Verluste erleiden?***
5. ***Plant das Land Hilfen für Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer, die einen Schaden an der Bedarfsumleitungen nachweislich in Folge der Belastung durch die A 45-Sperrung erleiden? (Bitte sowohl für materiellen Schaden an Immobilien als auch wirtschaftlichen Schaden durch verschlechterte Vermarktungschancen)***

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Vorhaben des Bundes „Ersatzneubau Rahmede“ handelt es sich um eine zeitlich befristete Maßnahme. Temporäre Auswirkungen innerhalb des für den Ersatzneubau vorgesehenen Zeitraumes im Hinblick auf Immobiliengeschäfte können nicht ausgeschlossen werden.